

Gutachtenstelle – Ausführliche Information

In der Psychiatrischen Poliklinik werden fachpsychiatrische Gutachten für externe Auftraggeber erbracht. Die Gutachtenerstellung ist nicht Teil einer regulären psychiatrischen Behandlung in der Poliklinik, welche bei Krankheit zu Lasten der Krankenversicherer geht. Gutachten haben immer einen Auftraggeber, zu dessen Händen die von ihm gestellten Fragen ausserhalb einer psychiatrischen Behandlung durch unabhängig Fachpersonen erfolgt.

Wir bieten fachpsychiatrische Begutachtungen als Einzelgutachten oder interdisziplinäre Gutachten an. Diese Gutachten werden meist in Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern im Rahmen von interdisziplinären Fragestellungen erbracht. Auch Privatgutachten können erstellt werden.

Wir decken ein breites Spektrum der psychiatrischen Begutachtung ab:

- Zivilrechtliche Gutachten
- Versicherungsrecht (Privat-, Unfall-, Sozialversicherung)
 - Inbs. IV-Gutachten
- Forensisch-psychiatrische Gutachten
- Spezialgutachten (z.B. Autismus, ADHS, Genderfragen)

Auftraggeber sind meist Sozialversicherungen (IV), Unfall- und Taggeldversicherungen (u. a. SUVA), Pensions- und Krankenkassen, aber auch Privatpersonen und Behörden wie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie juristische Institutionen (z.B. Gerichte).

Bei den Gutachten geht es vor allem um die Beantwortung von Fragen hinsichtlich des Gesundheitszustandes, ob und in welcher Ausprägung eine psychische Erkrankung vorliegt, wie die Belastbarkeit, Arbeitsfähigkeit und/oder Erwerbs- sowie Eingliederungsfähigkeit einzuschätzen ist bzw. die Beurteilung, ob Beschwerden im Zusammenhang mit z.B. einem Unfallereignis stehen.

Zivilrechtliche Fragen umfassen überwiegend schutzrechtliche Massnahmen wie z.B. Prüfung der Einrichtung einer Beistandschaft sowie daran anknüpfenden weiterführenden psychiatrisch - sozialmedizinischen Interventionen, die sowohl temporär als auch dauerhaft in speziellen Fällen im Zusammenhang mit psychiatrischen Erkrankungen erforderlich sein können. Diese Gutachten werden im Allg. durch die KESB beauftragt und werden, wenn gewünscht, in Absprache mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPD durchgeführt.

Zudem finden können aufgrund der Expertise unserer Spezialsprechstunden Gutachten zur Abklärung von Autismus oder ADHS oder Genderfragen angeboten werden, sofern dies im Rahmen einer gutachterlichen Fragestellung relevant ist.

Wie läuft eine psychiatrische Begutachtung ab?

Nach der Auftragserteilung und Zusicherung der Kostenübernahme bieten wir die Exploranden auf. Dies geschieht meist in mindestens zwei ausführlichen Explorationsgesprächen. Hier stehen die Erhebung der Vorgeschichte und die Erstellung eines psychischen Befundes im Zentrum. Bei Bedarf werden Zusatzinformationen von Dritten (z.B. Angehörigen, Hausarzt, ...) im Einverständnis mit dem Exploranden eingeholt. Das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dossier (z.B. Vorberichte behandelnder Ärzte) wird im Vorfeld eingehend studiert und mit in die Begutachtung einbezogen. Falls erforderlich, veranlassen wir im Rahmen der Begutachtung eine neuropsychologische Testung sowie eine apparative Diagnostik mit MRI, EEG und Laboruntersuchungen. Wenn nötig, werden die Explorationen mit einem Übersetzer durchgeführt.

Die Dauer der Gutachtenerstellung ist unter anderem von der Komplexität der Fragestellung abhängig. Eine Gesamtzeit nach Annahme des Gutachtauftrags von nicht länger als 3 Monaten wird angestrebt.

Überwiegend führen wir ambulante Gutachten durch, in besonderen Fällen kann auch eine stationäre Begutachtung im Haus angeboten werden. Grossen Wert legen wir dabei auf die Kommunikation mit dem Auftraggeber.

Externe Gutachten werden über das Sekretariat der Chefärztin der Gutachtenstelle angemeldet.

Ansprechperson: Prof. Dr. med. Daniela Hubl, Chefärztin, und med. pract. Marion Wenke, Oberärztin